

Gesetz zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Inkrafttreten: 01.01.2002

Fundstelle: Brem.GBl. 2002, 381

Gliederungsnummer: 2191-c-5

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 13. Juni 2002 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

(2) Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Bremen, den 27. August 2002

Der Senat